



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Ingenieurbüro Tief- und Wasserbau GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Dagobert Gerbothe
Mobschatzer Str. 15
01157 Dresden

Amt: Dezernat III - Bauaufsichtsamt
Sachgebiet: Bauaufsicht - Denkmalschutz
Sachgebiet 2 mit Sitz in Niesky
Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. (FH) Herr Wünsche
Telefon: 03588 22333741
Telefax: 03581 66363701
Bauaufsicht@kreis-gr.de
Sitz:
Landratsamt Görlitz
Außenstelle Niesky
Robert-Koch-Straße 1
02906 Niesky
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Ihre Zeichen

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben)

B-16/03290/VI/wue

Datum

10.01.2018

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach §25(3) Sächsisches Waldgesetz

Vollzug der Baugesetze

Bauort: Vierkirchen, Melaune,
Gemarkung: Melaune Flur 5
Flurstück: 131/4

Vorhaben: Antrag auf Ausnahme zur Unterschreitung Baumabstand gem. § 25 (3) SächsWaldG in Einzelfällen

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz erlässt folgenden

Bescheid:

1. Dem Antrag auf Abweichung zur Unterschreitung des Waldabstandes (AZ. B-16/03290/VI/wue) wird stattgegeben
2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Die Gebühren und Auslagen für diesen Bescheid werden mit gesondertem Kostenbescheid festgesetzt.

Gründe:

I.

Die erteilte Abweichung gilt für die baulichen Anlagen 10 -17 und 25 sowie 26 - 28 gem. des geänderten Lageplans vom 07.07.2016. Die Abweichung beinhaltet nicht die Baugenehmigung.

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans für das geplante Freilichtmuseum Melaune ist von drei Seiten unmittelbar von Wald umgeben, sodass forstliche berührt sind. Das betrifft insbesondere die walgesetzlichen Bestimmungen gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG.

Gemäß Stellungnahme des Kreisforstamtes vom 08.Oktober 2015 wurde das Benehmen für das geplante Vorhaben nicht hergestellt.

Begründung:

Durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste können Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr

entstehen und Personen erheblich gefährdet werden. Deshalb ist gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG ein Abstand von 30 Metern von Gebäuden / baulichen Anlagen mit Feuerstätten zum Wald einzuhalten.

Dieser Mindestabstand wird im vorliegenden Fall zum Teil deutlich unterschritten. Der Geltungsbereich des B-Planes grenzt von drei Seiten unmittelbar an den Wald an. Zu einzelnen geplanten Gebäuden des Museumsdorfes beträgt der Waldabstand nur ca. 5 Meter und weniger (siehe Situationsbeschreibung). Somit wird den waldgesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Waldabstandes gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG nicht entsprochen. Es ist jedoch zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Ausnahme zulässig ist.

Ein geringerer Waldabstand kann u.a. auch bei der Errichtung von Gebäuden gestattet werden, die ihrer Zweckbestimmung nach nahe am oder im Wald stehen müssen, oder wenn kein regelmäßiger Aufenthalt von Personen in gefährdeten Gebäudeteilen vorgesehen ist.

Die Abweichung wird gestattet, da kein regelmäßiger Aufenthalt von Personen in de Gebäuden vorgesehen ist. Um die Sicherheit des Publikumsverkehrs zu gewährleisten, sieht der Vorhabenträger eine jährliche Baumschau mit anschließenden Schnitt- und Pflegemaßnahmen an dem auf der Fläche befindlichen Baumbestand vor. Bei Unwetterwarnungen wird der Museumsbetrieb eingestellt und das Gelände evakuiert. Insbesondere bei Festveranstaltungen wird eine engmaschige Überwachung der Wetterlage vom Vorhabenträger durchgeführt.

Auch übt der Ausbau kein wesentliches Gefahrenpotenzial (Waldbrand) auf den Wald aus. Eine Waldgefährdung durch Feuer ist in diesem Bereich de facto ausgeschlossen, da in den geplanten Gebäuden dauerhaft keine Feuerstellen betrieben werden. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Geltungsbereichs des B-Plans das Depot der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsverbundes Prachenu-Melaune.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in Verbindung mit laufender Nr. 17 des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnisses - 9. SächsKVZ - in der Fassung vom 21. September 2011. Die entstandenen Kosten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einrichtung des elektronischen Schriftverkehrs ist bei der Landkreisverwaltung erst im Aufbau. Per E-Mail können daher elektronische Dokumente oder rechtswirksame Willenserklärungen, insbesondere die Einlegung eines Widerspruchs gegen diesen Bescheid, derzeit nicht übermittelt werden. Für die Einlegung eines Widerspruchs ist daher die Übermittlung auf dem Postweg erforderlich.

i.A.

Brückner
Leiter Sachgebiet 2



Dienstsiegel

Anlagen

Kostenbescheid
Bauvorlagen
Anlagen zum Bescheid

Verteiler

Gemeinde Vierkirchen
über VG Reichenbach
z.d.A.



Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Ingenieurbüro Tief- und Wasserbau GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Dagobert Gerbothe
Mobschatzer Str. 15
01157 Dresden

Amt: Dezernat III - Bauaufsichtsamt
Sachgebiet: Bauaufsicht - Denkmalschutz
Sachgebiet 2 mit Sitz in Niesky
Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. (FH) Herr Wünsche
Telefon: 03588 22333741
Telefax: 03581 66363701
Bauaufsicht@kreis-gr.de
Sitz:
Landratsamt Görlitz
Außenstelle Niesky
Robert-Koch-Straße 1
02906 Niesky
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Ihre Zeichen

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben)
B-16/03290/VI/wue/K-01

Datum
11.01.2018

Kostenbescheid

Vorhaben: Antrag auf Ausnahme zur Unterschreitung Baumabstand gem. § 25 (3) SächsWaldG in Einzelfällen
Objekt: Vierkirchen, Melaune,
Gemarkung: Melaune Flur 5
Flurstück: 131/4

Sehr geehrter Herr Gerbothe,

der Landkreis Görlitz erlässt an Sie nach den §§ 1 und 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen - SächsVwKG - vom 17.09.2003 (SächsGVBl. S. 698) einschließlich aller Änderungen für die vorgenommene Amtshandlung zu dem o.g. Vorhaben nachfolgende Kostenentscheidung. Die Festsetzung der Gebühren und der Auslagen ergibt sich aus den §§ 6, 10 und 12 SächsVwKG in Verbindung mit der neunten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen - 9. SächsKVZ - vom 21.09.2011 (SächsGVBl. S. 410), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25.06.2016 (SächsGVBl. S. 298). Bei Rahmengebühren kommt weiterhin die Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung 2013 vom 11.10.2012 (SächsABl. S. 1324) zur Anwendung.

Gebühr für Bescheid	
Bauzustandsbesichtigungen	
Abweichungen / Befreiungen	158,07 €
Auslagen	
Sonstige Gebühren	
Summe	158,07 €

Die Kosten von **158,07 €** sind bis **02.02.2018** auf eines der unten aufgeführten Konten unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes (Verwendungszweck) zu überweisen.

- 1.Zeile Verwendungszweck: **KN700000953911NK**
- 2.Zeile Verwendungszweck: **Az. B-16/03290/VI/36**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Widerspruch erhoben werden.

Schreiben wurde maschinell erstellt - ohne Unterschrift gültig

...Kreditinstitut
...Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien
...Volks- und Raiffeisenbank Löbau Zittau

IBAN – NR.
DE 58 8505 0100 0042 0005 48
DE 91 8559 0100 0000 0459 50

Swift (BIC)
WELADED1GRL
GENODEF1NGS